

Germany-Lahr: Industry specific software package

OJ S 198/2023 13/10/2023

Contract award notice – utilities

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/25/EU

Section I: Contracting entity

I.1. Name and addresses

Official name: SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH

Postal address: Rheinstraße 8

Town: Lahr

NUTS code: DE134 Ortenaukreis

Postal code: 77933

Country: Germany

Contact person: Fachbereich Einkauf - Vergabestelle

E-mail: heiko.ruder@sweg.de

Telephone: +49 7821270280

Fax: +49 7821270225

Internet address(es):Main address: www.sweg.de**I.6. Main activity**

Other activity: SPNV und ÖPNV

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Beschaffung und Einführung einer integrierten Betriebsplanungs- und Dispositionssoftware für den SWEG-Kraftverkehr

II.1.2. Main CPV code

48100000 Industry specific software package

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Auftraggeber ist mit der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG, Auftraggeber oder Vergabestelle genannt) ein Unternehmen, welches in Baden-Württemberg und teilweise angrenzenden Gebieten Busverkehr im Stadt- und Überlandverkehr sowie Schienengüter- und Schienenpersonennahverkehr betreibt. Die Gesellschafter der SWEG sind das Land Baden-Württemberg zu 95% und der Landkreis Sigmaringen und der Zollernalbkreis zu jeweils 2,5%. Die SWEG ist Partner vieler Kommunen und trägt daher maßgeblich zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge bei. Mit der Beschaffung einer integrierten Betriebsplanungs- und Dispositionssoftware können zukünftig die Verkehre der SWEG noch

zielgerichteter in allen Aufgabenbereichen - von der Verkehrsplanung über die Disposition bis hin zur Verkehrsvertragsabrechnung- erbracht werden, um so die Effizienz auf der Straße und der Schiene für die Kunden zu gewährleisten und damit die Daseinsvorsorge vollumfänglich inner- wie außerbetrieblich sicherzustellen.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

72263000 Software implementation services, 72267000 Software maintenance and repair services, 79632000 Personnel-training services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

Main site or place of performance: SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH
Rheinstraße 8 77933 Lahr/Schwarzwald

II.2.4. Description of the procurement

Die SWEG betreibt derzeit in ihrer Bussparte ein ITCS sowie ein Fahrausweisverkaufssystem mit Bordrechnern und Fahrausweisdruckern inklusive dazugehöriger Software der IVU Traffic Technologies AG (IVU). Für die Dienst-, Umlauf- und Fahrplanung sowie die Personal- und Fahrzeugdisposition möchte die SWEG die bestehenden Module erweitern bzw. neu einführen. Die zu beschaffenden Module müssen dazu geeignet sein, ca. 470 Fahrzeuge und ca. 660 Stammfahrpersonale in ganz Baden-Württemberg zu disponieren. Zudem muss die Software ein Monitoring von Fahrzeugen mit innovativem Antrieb ermöglichen. Der Datenaustausch zwischen der zu beschaffenden Software sowie der bestehenden Software, ITCS und Fahrausweisverkaufssystem muss schnittstellenfrei möglich sein.

Diesen Bedarf setzt die SWEG mit der Beschaffung der IVU.Plan-Software der IVU um. Damit erhält sie ein integriertes Betriebsplanungs- und Dispositionsprogramm, welches die Einbindung an das bestehende ITCS- und Bordrechnersystem ermöglicht. Damit können zukünftig jegliche verkehrsplanerischen Prozesse digital und standardisiert im gesamten Kraftverkehr der SWEG abgebildet und umgesetzt werden. IVU.Plan ermöglicht, vorhandene Schnittstellen zwischen den diversen Softwareprogrammen und MS-Office-Anwendungen abzubauen, sodass eine zeitintensive Moderation zwischen den unterschiedlichen Softwareanbietern nicht mehr notwendig ist und die Datenintegrität deutlich erleichtert wird. Ein Monitoring der oben genannten Fahrzeuge der SWEG kann fortan mittels Software erfolgen. Alle Prozesse können abgebildet und zentral in einer Software gesteuert werden.

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- The works, supplies or services can be provided only by a particular economic operator for the following reason:
 - absence of competition for technical reasons
- Additional deliveries by the original supplier ordered under the strict conditions stated in the directive

Explanation:

Die Vergabe des Auftrags ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 b) und c), Abs. 3 SektVO sowie gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 5 SektVO vergaberechtlich zulässig und zwingend.

Eine integrierte Lösung für die Bussparte mit der schnittstellenfreien Anbindung der Softwareprodukte an das vorhandene rechnergestützte Betriebsleitsystem (ITCS) und Fahrausweisverkaufssystem kann aufgrund technischer Alleinstellungsmerkmale (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 b) SektVO) und wegen des Schutzes ausschließlicher Rechte nur von der IVU umgesetzt werden (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 c) SektVO). Es bestehen keine vernünftigen Alternativen oder Ersatzlösungen gemäß § 13 Abs. 3 SektVO. Die SWEG hat den Bedarf für ihre Bussparte mit IVU.Plan-Software vergaberechtlich zulässig auf die beabsichtigte integrierte Lösung mit der schnittstellenfreien Anbindung der Softwareprodukte an das vorhandene rechnergestützte Betriebsleitsystem (ITCS) und Fahrausweisverkaufssystem beschränkt. Die Definition der integrierten Lösung als Beschaffungsbedarf ist aus nachvollziehbaren objektiven und auftragsbezogenen Gründen sachlich gerechtfertigt und diskriminiert keine Wettbewerber der IVU. Eine Beschaffung eines integrierten Gesamtsystems mit Ersatz für das ITCS, des Fahrausweisverkaufssystems und der damit zusammenhängenden IT-Systeme von Bordrechner/Fahrausweisdrucker wäre für die SWEG unverhältnismäßig. Ferner würde die Beschaffung von Softwareprodukten bei einem anderen Anbieter zu unzumutbaren technischen Schwierigkeiten der Integration und dem Betrieb der Softwareprodukte führen (§ 13 Abs. 2 Nr. 5 SektVO).

Die SWEG ist daher nach eingehender technischer und rechtlicher Prüfung der Ansicht, dass die Direktvergabe nach § 13 Abs. 2 Nr. 3b) und c), Abs. 3 und Abs. 2 Nr. 5 SektVO unter Berücksichtigung ihres vergaberechtlichen Leistungsbestimmungsrechts zulässig ist. Ihre Ansicht wird durch die von ihr eingeholten technischen und vergaberechtlichen Gutachten eines unabhängigen Unternehmens für Verkehrssysteme und Mobilitätskonzepte (insbesondere zur Marktsituation) und einer Rechtsanwaltskanzlei für Vergaberecht bestätigt. Die SWEG hat die Direktvergabe und die Gründe dafür in ihrer Vergabeakte ausführlich und sorgfältig dokumentiert und damit auch dem Transparenzgebot umfassend genügt.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1.

Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2023/S 146-465682](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a periodic indicative notice

Section V: Award of contract

Title:

Beschaffung und Einführung einer integrierten Betriebsplanungs- und Dispositionssoftware für den SWEG-Kraftverkehr

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

11/09/2023

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: IVU Traffic Technologies AG

Postal address: Bundesallee 88

Town: Berlin

NUTS code: DE3 Berlin

Postal code: 12161

Country: Germany

E-mail: kontakt@ivu.de

Internet address: www.ivu.de

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 0,01 EUR

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

V.2.6. Price paid for bargain purchases

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Bei den Angaben in Ziffer II.1.7 und Ziffer V.2.4 dieser Bekanntmachung handelt es sich um fiktive Werte, da es sich um Angaben handelt, zu deren Veröffentlichung der Auftraggeber gemäß § 38 Abs. 6 Nr. 3 und 4 SektVO nicht verpflichtet ist. Eine Angabe erfolgt lediglich aus technischen Gründen.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137
Country: Germany
E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Telephone: +49 721926-4049
Fax: +49 721926-3985

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

§ 135 GWB lautet:

- (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber
1. gegen § 134 verstoßen hat oder
 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.
- (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn

1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,
2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und
3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

§ 160 Abs. 3 GWB lautet:

Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

VI.5. Date of dispatch of this notice

09/10/2023